## Jugendhilfeausschuss Unterausschuss Kindertageseinrichtungen



Titel der Drucksache:

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024

Drucksache	0666/23
Jugendhilfeausschuss	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Jugendhilfeausschuss	27.04.2023	öffentlich	Entscheidung	

## Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:

Die in der Anlage 1 befindliche "Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024" wird beschlossen.

05.04.2023, gez. Edom

Datum, Unterschrift Vorsitzender Unterausschuss Kita

Drucksache: 0666/23 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten	EUR				
<b>↓</b>							
	2023	2024	2025	2026			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung  X Ja Nein							

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Bedarfsplanung vom 01. August 2023 bis 31. Juli 2024 (mit der Anlage - Auflistung aller Kindertageseinrichtungen (Betriebserlaubnis/Bedarfsplan 2023/2024)

Anlage 2 – Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bedarfsplanung

(Hinweis: Die Anlagen liegen im Bereich Oberbürgermeister aus und können im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.)

## Sachverhalt

Grundlage für die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege bildet § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz -ThürKigaG-) vom 18. Dezember 2017.

Entsprechend § 20 (1) ThürKigaG erfolgt die zu erstellende Bedarfsplanung durch ein jährliches Planungsdokument. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird nun entsprechend dieser Vorgaben für die Landeshauptstadt die Bedarfsplanung über einen Zeitraum von einem Jahr erstellt.

In der Sitzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen vom 05.04.2023 wurde die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024 beraten und mit **Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0** bestätigt.

DA 1.15 Drucksache : **0666/23** Seite 2 von 3

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 17.03 bis 30.03.2023 eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen diskutiert und abgewogen.

Nach dem Beschluss zu dieser Drucksache wird dem Stadtrat eine Drucksache vorgelegt, die in allen Ortsteilen sowie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2023 vorberaten wird. Der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen legt mit dieser Drucksache dem Jugendhilfeausschuss die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024, als Ergebnis des Planungsprozesses, vor.

Drucksache: **0666/23** Seite 3 von 3